

**Satzung zur 2. Änderung
der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda,
Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf, vom 18. September 2014**

Der Gemeinderat Witterda hat aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) folgende 2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf vom 18. September 2014 in seiner Sitzung am 10.11.2016 beschlossen.

Die vom Gemeinderat Witterda am 18. September 2014 beschlossene Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Friedrichsdorf wird wie folgt geändert:

Art. 1 – Änderungen

Der § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|--------------------------|
| I. aus Kleinkläranlagen in die Teilortskanalisation | 1,96 €/m ³ |
| II. aus Biokleinkläranlagen in die Teilortskanalisation | 3,32 €/m ³ .“ |

Der § 4 a Absatz 2 Satz 8 wird wie folgt geändert:

„Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung für die öffentliche Einrichtung Friedrichsdorf beträgt 0,43 Euro je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.“

Der § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 30,94 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstücksanlage.“

Art. 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Witterda, den 10.11. 2016

ausgefertigt am 02. Dezember 2016



Heinemann
Bürgermeister

